

Antrag

der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner** CSU,

Dr. Linus Förster, Adelheid Rupp, Reinhold Perlak SPD,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Anne Franke, Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Thomas Dechant, Karsten Klein, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer und **Fraktion (FDP)**

Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank – KOM(2012) 511 endg. (BR-Drs. 546/12)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats zum „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank – KOM(2012) 511 endg. (BR-Drs. 546/12)“ auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen.

Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Begründung:

Wir begrüßen die Bemühungen der EU-Kommission um eine effiziente Bankenkontrolle und betonen die Notwendigkeit einer europäischen Bankenaufsicht, die systemrelevante und grenzüberschreitend tätige Kreditinstitute in der Eurozone überwacht.

Dem Verordnungsentwurf stehen in seiner aktuellen Form jedoch erhebliche Subsidiaritätsbedenken entgegen, insbesondere soweit dieser auch nichtsystemrelevante Banken erfasst.

Mit dem Verordnungsentwurf sollen der Europäischen Zentralbank (EZB) durchgreifende Aufsichtsbefugnisse über alle Banken im Euroraum und insbesondere Aufgaben, welche die Finanzstabilität betreffen, übertragen werden. Hierzu zählen die Zulassung von Kreditinstituten, die Überwachung von Eigenkapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen und die Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten. In der Zuständigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden sollen demgegenüber nur noch „andere Angelegenheiten“ verbleiben, bei denen es nicht um die Finanzstabilität geht (z.B. Verbraucherschutz, Bekämpfung der Geldwäsche und Beaufsichtigung von Kreditinstituten aus Drittländern).

Das Ziel einer Stabilisierung des Bankensektors durch eine gemeinsame Aufsicht rechtfertigt es nicht, auch kleine und mittlere Banken dem Aufsichtssystem der EZB zu unterwerfen. Diese haben die Krise nicht verursacht und stellen auch keine Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems dar. Zudem würde die geplante Übertragung weitreichender Befugnisse der Bankenaufsicht über alle Kreditinstitute auf die EZB dem dreigliedrigen deutschen Bankensystem wie auch den stark dezentralen bzw. regionalen Strukturen der Bankenlandschaft in Deutschland in keiner Weise entsprechen. Die Europäische Bankenaufsicht darf sich daher nur auf die systemrelevanten und die grenzüberschreitend tätigen Banken beziehen. Bei den kleineren Banken genügt nach dem Grundsatz der Subsidiarität eine Kontrolle der nationalen Aufsichtsbehörden mit einem Selbsteintrittsrecht der europäischen Bankenaufsicht.

Im Übrigen würden mit dem Verordnungsvorschlag nationale Wahlrechte leerlaufen, die im Zuge der (noch nicht verabschiedeten) Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats (CRD IV) vorgesehen sind.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner** CSU,

Dr. Linus Förster, Adelheid Rupp, Reinhold Perlak SPD,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Anne Franke, Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Thomas Dechant, Karsten Klein, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP)

Drs. 16/14208, 16/14288

Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank

KOM(2012) 511 endg.

(BR-Drs. 546/12)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats zum „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank – KOM(2012) 511 endg. (BR-Drs. 546/12)“ auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen.

Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident